

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat				M-
Stadtverordnetenversammlung	01	21.04.2016	7	S- 04/16
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über evtl. Einsprüche nach § 25 KWG

Sachverhalt:

Die neugewählte Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) über die Gültigkeit der Wahl und über evtl. Einsprüche gem. § 25 KWG zu beschließen.

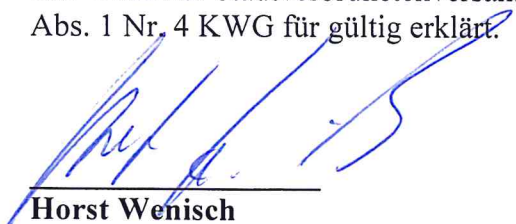
Einsprüche gegen die Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erheben.

Das Wahlergebnis wurde am 18.03.2016 im Stadtkurier öffentlich bekannt gemacht. Der Wahlausschuss hat am 14.03.2016 in seiner Sitzung festgestellt, dass keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist. Ebenso ergaben sich keine Beanstandungen gegen die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG ist die Wahl somit für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim am 06.03.2016 wird gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.



Horst Wenisch
Wahlleiter